

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 262/2011

Sitzung vom 13. Dezember 2011

1544. Anfrage (Medienbeauftragte des Kantons)

Die Kantonsräte Lorenz Schmid, Männedorf, und Claudio Zanetti, Zollikon, sowie Kantonsrätin Rahel Walti, Thalwil, haben am 19. September 2011 folgende Anfrage eingereicht:

Im Organigramm des Regierungsrats des Kantons Zürich findet sich eine Vielzahl von verschiedenen Medienbeauftragten: auf Regierungsebene mit der Bezeichnung Regierungssprecherin, auf Stufe der Direktionen Kommunikationsbeauftragte, Leiter Kommunikation oder Informationsbeauftragte. Wir erlauben uns, hierzu folgende Fragen zu stellen:

1. Wie funktioniert das Zusammenspiel der Medienbeauftragten untereinander? Wer ist wofür zuständig, wie und von welchen der Medienbeauftragten werden die Schnittstellen bewirtschaftet?
2. Wie begründen sich die unterschiedlichen Bezeichnungen der Medienbeauftragten? Historisch oder aufgrund der entsprechenden Ausbildung der Medienschaffenden oder ...?
3. Wie haben sich die Stellenprozente der Medienbeauftragten in den letzten 10 Jahren entwickelt?
4. Wie viele Medienbeauftragte stehen anderen vergleichbar grossen Kantonen wie dem Kanton Bern und dem Kanton Waadt zur Verfügung?
5. Zieht der Regierungsrat die Möglichkeit in Erwägung, zum Zwecke der Kostensenkung die Zahl der Medienbeauftragten zu reduzieren?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Lorenz Schmid, Männedorf, Claudio Zanetti, Zollikon, und Rahel Walti, Thalwil, wird wie folgt beantwortet:

Das mediale Umfeld hat sich seit 2001 stark verändert, unter anderem haben sich zahlreiche elektronische Medien und Onlineredaktionen in der Region Zürich etabliert. Die Ansprüche weiterer Zielgruppen an die Kommunikation des Regierungsrates und der Verwaltung haben

deshalb in den letzten Jahren stark zugenommen. Rolle und Bedeutung der behördlichen Kommunikation haben sich, u. a. durch den Einfluss des Öffentlichkeitsprinzips, zudem stark verändert. Traten die Behörden früher eher zurückhaltend auf, nimmt der Regierungsrat heute der Öffentlichkeit und den Medien gegenüber eine aktive Rolle wahr, mit dem Ziel, die freie Meinungsbildung der Bevölkerung in einer veränderten Medienwelt zu stärken (vgl. Legislaturziel Nr. 18 des Regierungsrates).

Zu Fragen 1 und 2:

Die Kommunikationsabteilung des Regierungsrates in der Staatskanzlei ist unter anderem mit der Beratung und der Medienarbeit des Gesamtregierungsrates und dem zentralen Versand von Informationen an die Medien und weitere Zielgruppen beauftragt (vgl. §§ 26 und 27 Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung, VOG RR, LS 172.11). Sie koordiniert die Medienarbeit mit den Direktionen, unter anderem auch im Rahmen der Informationsbeauftragtenkonferenz (§ 75 VOG RR). Die Direktionen sind zuständig und verantwortlich für die Kommunikation über Themen und Geschäfte aus ihrem Zuständigkeitsbereich und regeln die Informationsaufgaben ihrer Amtsstellen. Das Pflichtenheft für alle Kommunikationsstellen ist sehr breit und umfasst sämtliche Bereiche der internen und externen Kommunikation (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 393/2008 betreffend Einsatz von amtlichen Kommunikationsfachleuten für private Wahlkämpfe).

Die unterschiedlichen Bezeichnungen sind historisch begründet und sind mit Bezug auf die Erfüllung der vorstehend aufgeführten Aufgaben durch die entsprechenden Mitarbeitenden ohne Bedeutung.

Zu Frage 3:

Ein Vergleich mit dem Jahr 2001 ist angesichts des stark veränderten Umfeldes nicht möglich. Es liegen auch keine Vergleichszahlen vor. Für die Verhältnisse 2011 kann auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 393/2008 verwiesen werden. Die dort aufgeführte Anzahl Vollzeitstellen gilt noch heute.

Zu Frage 4:

Die Kantone Bern und Waadt weisen im Vergleich zum Kanton Zürich eine andere Organisationsstruktur auf, die sich auch auf die Anzahl im Medienbereich tätigen Personen und ihre Aufgaben auswirkt. Vergleiche sind daher nicht aussagekräftig.

Zu Frage 5:

Angesichts des Stellenwertes und des Umfangs der Kommunikationsaufgaben sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, zum Zwecke der Kostensenkung die Zahl der mit Kommunikationsaufgaben beschäftigten Personen zu verkleinern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi